



Ritterhude, den 24. August 2020

Corona-Hygienevorschriften für die Jahrgänge 10 - 13 des Gymnasiums Ritterhude im Gebäude der Riesschule

Grundlagen:

- a) **Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung)** ¹
- b) **Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vom 05.08.2020**
- c) **Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums „Schule in Corona-Zeiten 2.0“** ²

mit möglichen **Szenarien** für den Unterricht an einer Schule:

A: Eingeschränkter Regelbetrieb (d.h. mit vollständigen Lerngruppen; räumliche Trennung bzw. Abstandsregelung für Jahrgänge (sog. „Kohorten“; Ausnahme: 1Q/2Q gilt als eine Kohorte)

B: Schule im Wechselmodell (d.h. halbierte Lerngruppen in A/B-Wochen; generelle Abstandsregelung)

C: Quarantäne und Shutdown (d.h. „Lernen zuhause“)

Die folgenden Vorschriften und Regelungen für die Szenarien A bzw. B ergeben sich aus den oben genannten allgem. gesetzlichen Vorgaben. Sie sind zum Schutz aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft und ihrer Familien unbedingt einzuhalten. Wir zählen auf euer Verantwortungsbewusstsein gegenüber dieser Gemeinschaft. Danke für eure Mithilfe.

Die wichtigsten Maßnahmen vorweg:

Immer: Kein Betreten der Schule bei Fieber und weiteren eindeutigen Krankheitszeichen (*Genaueres siehe b), Abschnitt 2*); Abstand halten, kein Körperkontakt; regelmäßiges gründliches Händewaschen; regelmäßiges Lüften von Räumen

Szenario A: Räumliche Trennung von Lerngruppen (Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Lerngruppen, Lehrkräften & Mitarbeitern); Pflicht der Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im gesamten Gebäude außerhalb der Unterrichtsräume

Szenario B: Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Personen im gesamten Gebäude und auf dem Schulgelände; Empfehlung der Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im gesamten Gebäude außerhalb der Unterrichtsräume

¹ <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

² b) & c) unter: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule_neues_schuljahr-190409.html

1. Ankommen/Betreten des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler stellen die Fahrräder so ab, dass beim Einstellen und Abholen der Fahrräder die Abstands- und Hygieneregeln gewährleistet sind. → *Szenario A*: Trennung der Fahrradständer nach Jahrgängen / *Szenario B*: Zudem ist nach Möglichkeit nur jeder zweite Fahrradständer zu nutzen.

Der Haupteingang und der Eingang vom Hof sind jeweils nach Jahrgängen getrennt (siehe Beschilderung). Spätestens nach Betreten des Schulgeländes ist bis in den Unterrichtsraum eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Im Eingangsbereich ist auf Abstand zu Schülerinnen und Schülern anderer Jahrgänge zu achten.

Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich auf den Fluren und Treppen der Schule ausdrücklich auf der von ihnen aus gesehen rechten Seite (wie im Straßenverkehr). Die Treppen sind jeweils nach Jahrgängen geteilt (siehe Beschilderung). Im Gebäude geben Markierungen auf dem Fußboden Richtungsanweisungen vor. Diese sind unbedingt einzuhalten.

Nach Betreten des Schulgeländes begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf direktem Wege in ihren Klassenraum (Jahrgänge 10 & 11) bzw. Kursraum (1Q/2Q) und waschen sich dort gründlich die Hände mit Seife.

Die Klassen- bzw. Kurssprecher informieren sich an den nach Jahrgängen getrennten Aushängen über aktuelle Infos (u.a. Vertretungsplan) und geben diese an die Klassen bzw. Kurse weiter.

Falls der Unterricht in einem abgeschlossenen Fachraum (NaWi, KU, MU, Aula) stattfindet, warten die Schülerinnen und Schüler unter Einhaltung der Abstandsregelung von anderen Klassen/Kursen und ggf. untereinander (*Szenario B*) vor dem Fachraum.

Die Türen der Unterrichtsräume bleiben nach Möglichkeit auch während des Unterrichts weit geöffnet.

Vor Beginn einer jeden Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung mit komplett geöffneten Fenstern vorzunehmen. (Außenfenster unbedingt einhaken.) Falls es das Wetter zulässt, ist dauerhaft mit vollständig geöffneten Fenstern zu lüften.

Szenario B: Versammlungen in größeren Gruppen auf dem Schulgelände oder auf den Fluren sind zu vermeiden. Abstandsregeln sind möglichst immer einzuhalten!!!

2. Pflicht (*Szenario A*) bzw. Empfehlung (*Szenario B*) einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

A: Schülerinnen und Schüler müssen eine MNB im gesamten Schulgebäude außerhalb der Unterrichtsräume tragen (*Ausnahmen siehe b*), 6.4). Diese ist selbst mitzubringen und wird nicht vom Schulträger gestellt. Plastikvisiere stellen keine gleichwertige Alternative zur MNB dar.

Sollte die MNB vergessen bzw. verloren worden sein, kann ein Ersatz für 1 € im Sekretariat erworben werden.

B: Die Schülerinnen und Schülern sollen im Schulgebäude außerhalb der Unterrichtsräume eine MNB tragen. Auf dem Schulgelände, vor allem in den Pausen, wird eine MNB empfohlen.

A & B: Das Tragen einer MNB in den Unterrichtsräumen ist nicht vorgesehen. Zum Schutze einiger Kolleg*innen, die zur Risikogruppe zählen, empfehlen wir das Tragen während dieser Stunden. Die betroffenen Kolleg*innen werden dies in ihren Kursen mitteilen.

3. Verhalten in den Räumen und Toiletten

In den Unterrichtsräumen darf die Anordnung der Tische und Stühle während der gesamten Unterrichtszeit nicht geändert werden.

In den Klassenräumen der Jahrgänge 10 & 11 hat jede Schülerin /jeder Schüler einen zugewiesenen Sitzplatz, der während der Unterrichtswoche nicht gewechselt wird. Die Dokumentation liegt auf dem Lehrerpult. Für 1Q/2Q und in den Fachräumen erstellt die jeweilige Lehrkraft je einen Sitzplan und gibt diesen in Kopie an SAS. Der Sitzplan ist in allen weiteren Stunden mit der jeweiligen Lerngruppe wie dokumentiert einzuhalten.

Mind. vor Beginn einer jeden Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung (mind. 5-10 Min.) vorzunehmen. Falls es das Wetter zulässt, ist dauerhaft mit vollständig geöffneten Fenstern zu lüften.

Die Tische und Stühle werden am Ende eines jeden Unterrichtstages gesäubert. Der Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan sieht Desinfektionen während des Schultages nicht vor. Es steht jeder Schülerin /jedem Schüler frei, seinen Arbeitsplatz mit eigenen Einmalreinigungstüchern zu säubern. Sprays und alkoholhaltige Desinfektionsmittel sind ausdrücklich nicht zulässig.

In jeder der vier Toilettenräume halten sich unter Einhaltung der Abstandsregeln jeweils höchstens zwei Personen zeitgleich auf. Um längere Wartezeiten während der Pausen zu vermeiden, sollen notwendige Toilettengänge ausdrücklich während der Unterrichtszeit erfolgen.

B: In den Unterrichtsräumen müssen die Schülerinnen und Schüler einen Mindestabstand von 1,5 m zu den Mitschülern einhalten. Diese Abstände gelten auch in allen anderen Bereichen inklusive Toilettenräume, in denen sich die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände aufhalten.

B: In den Unterrichtsräumen sitzen die Schülerinnen und Schüler an Einzeltischen mit vorgegebenem Abstand. Diese sind entsprechend den Abstandsregeln gestellt. Die Anordnung der Tische und Stühle muss während der gesamten Unterrichtszeit bestehen bleiben. Die vorgegebene Sitzordnung mit dem Mindestabstand ist auch in Partner- oder Gruppenarbeit einzuhalten.

4. Raumwechsel, Pausen und Freistunden

Bei trockenem Wetter verbringen die Schülerinnen und Schüler die Pausen im Außenbereich des Schulgeländes in getrennten Arealen: Die 1Q & 2Q im Bereich vor dem Gebäude, die 11. Klassen auf dem Hof hinter dem Gebäude und die 10. Klassen auf der rechten Hälfte des Sportplatzes.

Zum Pausenbeginn verlassen alle Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich das Gebäude. Dabei ist die MNB zu tragen, bis das Areal des eigenen Jahrgangs erreicht ist.

Die Außentüren des Gebäudes werden zu Beginn und zum Ende der Pausen getrennt genutzt (siehe Beschilderung). (*B:* Auf eine Einhaltung der Abstandsregeln ist hier besonders zu achten.)

Ist in den Pausen ein Wechsel des Unterrichtsraums erforderlich, verlassen die Schülerinnen und Schüler des 10. und 11. Jahrgangs sofort nach Ende der vorangegangenen Stunde den alten Unterrichtsraum mit all ihren persönlichen Gegenständen.

Für die 1Q und 2Q gilt diese und die folgende Regelung nur, wenn der gerade beendete Unterricht in einem Fachraum bzw. in einem Klassenraum des 10. bzw. 11. Jahrgangs stattgefunden hat (Räume 017, 018, 019, 020, 022, 119)

Um Schulsachen und Jacken zu deponieren, begeben sich Schülerinnen und Schüler des 10. und 11. Jahrgangs auf direktem Wege zu ihrem neuen Unterrichtsraum, beachten dabei die vorgegebenen Laufwege und vermeiden Versammlungen auf den Fluren (s.o.). Danach begeben sie sich sofort in die Pause.

Falls der Unterricht nach der Pause in einem abgeschlossenen Fachraum (NaWi, KU, MU, Aula) stattfindet, warten die Schülerinnen und Schüler unter Einhaltung der Abstandsregelung von anderen Klassen/Kursen und ggf. untereinander (*Szenario B*) vor dem Fachraum.

Bei Regenwetter verbringen die Jahrgänge 10 & 11 die Pausen ggf. unter Einhaltung der Abstandsregeln (*B*) in ihren Klassenräumen bzw. die 1Q/2Q in den ihnen zugewiesenen Kursräumen oder im Aufenthaltsraum 009.

Für Freistunden der 1Q/2Q steht den Schülerinnen und Schülern Raum 009 zusätzlich zu ihren Kursräumen zur Verfügung. Auch hier werden die Tische so gestellt, dass die Abstandsregeln eingehalten werden (*B*). Schülerinnen und Schüler des 11. Jahrgangs nutzen ausschließlich ihren jeweiligen Klassenraum. Es wird empfohlen Freistunden nach Möglichkeit zuhause zu verbringen.

Freistunden sollen wegen der offenen Türen der Unterrichtsräume nicht auf den Fluren verbracht werden.

Ansammlungen von mehr als zwei Schülerinnen und Schülern vor dem Lehrerzimmer/Sekretariat sind zu vermeiden.

B: Die jeweils maximale Personenanzahl pro Raum ist unbedingt einzuhalten.

5. Verlassen des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler verlassen nach dem Ende ihres Unterrichts unverzüglich das Schulgelände. Auch hier sind wieder MNB zu tragen, die entsprechenden Außentüren zu nutzen und Ansammlungen zu vermeiden. An den Fahrradständern und den Bushaltestellen ist der Mindestabstand einzuhalten.

In der Mittagspause ist die Schülerzahl verringert. Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich entsprechend der Abstandsregeln sowie der Kohortentrennung auf dem Schulgrundstück und auch darüber hinaus. Im Gebäude ist außerhalb der Unterrichtsräume ein MNB zu tragen.

6. Sonstiges

Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen haben im Szenario A regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen (Ausnahmen siehe *b*), 24.1)

Bei eindeutigen Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) müssen die Schülerinnen und Schüler auf jeden Fall zuhause bleiben. Bei einem „banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens“ und bei Anzeichen bekannter Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen) kann die Schule besucht werden (*siehe b*), 2).

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus und/oder des Verdachtes einer solchen Infektion ist der Schulleitung unverzüglich zu melden.

Eindeutige Krankheitsanzeichen (s.o.), die im Verlauf der Unterrichtszeit auftreten, sind sofort zu melden. Die Schülerin / Der Schüler hat die Schule anschließend sofort zu verlassen bzw. muss bis zur Abholung in einem separaten Raum isoliert werden.

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird „allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen“ (*b*), 25).

Auf regelmäßiges Händewaschen mit Seife für die Dauer von 20-30 Sekunden ist zu achten. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reinigungswirkung. Das Land Niedersachsen teilt mit, dass in der Schule Handdesinfektion nur die Ausnahme, nicht aber der Regelfall ist.

Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, Arbeitsmaterialien, Stifte etc. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Dies gilt nicht für den Austausch von Arbeits- und Unterrichtsmaterialien.

Wenn mit schuleigenen digitalen Endgeräten bzw. Musikinstrumenten im Unterricht gearbeitet wird, sind diese nach Benutzung von den Schülerinnen und Schülern zu reinigen. Die Schule stellt zu diesem Zweck Einmalreinigungstücher zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler bringen bitte ausreichend Verpflegung für den Unterrichtstag mit. Das Schulgelände sollte in den Pausen nach Möglichkeit nicht zum Einkaufen verlassen werden.

Schulfremde Personen (z.B. Eltern) sollen nur aus einem wichtigen Grund und nach vorheriger Anmeldung die Schule während der Unterrichtszeit betreten.

Über das Modul Aufgaben von ISERV bestätigen die Schülerinnen und Schüler vor Beginn des Präsenzunterrichts bereits die Kenntnisnahme der Maßnahmen sowie auch am ersten Tag des Präsenzunterrichts vor Ort in der Schule durch ihre Unterschrift.

Ein Zuwiderhandeln gegen die Hygienevorschriften kann zum Ausschluss vom Präsenzunterricht führen.